



SELEKTIONSREGLEMENT KADER- UND NATIONALMANNSCHAFTEN

Datum: 11. April 2021
Version: 1.1 – NG



Version	Beschreibung der Änderungen
1.1	Neugeschriebene Version

SELEKTIONSREGLEMENT	1
KADER- UND NATIONALMANNSCHAFTEN	1
1. EINFÜHRUNG.....	1
2. DAS NATIONALKADER	1
2.1 Nationalkader Juniors	1
2.1.1 Aufnahmevoraussetzungen	1
2.1.2 Zusammensetzung	1
2.1.3 Gültigkeit	2
2.2 Nachwuchsnationalkader Juniors.....	2
2.2.1 Aufnahmevoraussetzungen	2
2.2.2 Zusammensetzung	2
2.2.3 Gültigkeit	3
2.3 Nachwuchsnationalkader Seniors	3
2.3.1 Aufnahmevoraussetzungen	3
2.3.2 Zusammensetzung	3
2.3.3 Gültigkeit	3
2.4 Die Nationalkader Main Class Contact Style (MCCS) und Free Style (MCFS)	4
2.4.1 Aufnahmevoraussetzungen	4
2.4.2 Zusammensetzung	4
2.4.3 Gültigkeit	4
2.5 Nationalkader Boogie-Woogie / Formationen	4
2.5.1 Aufnahmevoraussetzungen	4
2.5.2 Zusammensetzung	4
2.5.3 Gültigkeit	5
3. DIE NATIONALMANNSCHAFT	5
3.1 Aufnahmevoraussetzungen.....	5
3.2 Zusammensetzung.....	5
3.3 Gültigkeit.....	5
3.4 Selektionskriterien.....	5
4. DIE SELEKTIONSKOMMISSION.....	6
4.1 Zusammensetzung.....	6
4.2 Entscheide.....	6
4.3 Aufgaben.....	6
5. BERUFUNG UND WIEDERERWÄGUNG	7



1. EINFÜHRUNG

Dieses Reglement beinhaltet alle Förderungs- und Selektionskriterien der verschiedenen Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie-Nationalkader.

Die Förderung ist in zwei Phasen und zwei entsprechende Gruppen eingeteilt:
Das Nationalkader und die Nationalmannschaft.

2. DAS NATIONALKADER

Das Nationalkader besteht aus einer Vorselektion der besten Paare national, die das Potenzial besitzen, an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

Die Anforderungen für die verschiedenen Nationalkader sind im Folgenden aufgeführt.

2.1 Nationalkader Juniors

2.1.1 Aufnahmevoraussetzungen

Ins Nationalkader Juniors können nur Paare aufgenommen werden, die zwischen 8 und 17 Jahre alt sind und eine gültige Lizenz in der Kategorie Juniors oder Juveniles haben.

Um ins Nationalkader Juniors aufgenommen zu werden, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, der aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologie- und Motivationstest
- Persönliche Gespräche

Zur Aufnahme ins Nationalkader Juniors müssen die Paare in den Selektionstests zu den Besten ihrer Kategorie gehören.

Ein detaillierter Beschrieb der Tests sowie deren Ablauf sind im Protokoll zu den Selektionstests aufgeführt.

2.1.2 Zusammensetzung

Das Nationalkader Juniors besteht aus maximal zehn Paaren (Juveniles und Juniors zusammen).

Je nach Leistung der Paare behält sich die Selektionskommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare ins Nationalkader Juniors aufzunehmen.



Sollte ein Paar grosses Potenzial zeigen, um international gute Ergebnisse zu erzielen, behält sich die Selektionskommission das Recht vor, dieses Paar im Laufe der Saison ins Nationalkader aufzunehmen.

2.1.3 Gültigkeit

Das Nationalkader Juniors wird jedes Jahr am 1. Januar für einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet.

2.2 Nachwuchsnationalkader Juniors

2.2.1 Aufnahmevoraussetzungen

Ins Nachwuchsnationalkader Juniors können nur Paare aufgenommen werden, die unter 18 Jahre alt sind und eine gültige Turnierlizenz besitzen.

Um ins Nachwuchsnationalkader Juniors aufgenommen zu werden, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, der aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologie- und Motivationstest
- Persönliche Gespräche

Zur Aufnahme ins Nachwuchsnationalkader Juniors müssen die Paare in den Selektionstests zu den Besten ihrer Kategorie gehören.

Ein detaillierter Beschrieb der Tests sowie deren Ablauf sind im Protokoll zu den Selektionstests aufgeführt.

2.2.2 Zusammensetzung

Das Nachwuchsnationalkader Juniors besteht aus maximal fünf Paaren.

Je nach Leistung der Paare behält sich die Selektionskommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare ins Nationalkader Juniors aufzunehmen.

Sollte ein Paar bei der Selektionskommission ein besonderes Interesse wecken, sich aber in den Selektionstests nicht qualifizieren, behält sich die Selektionskommission das Recht vor, das Paar durch die Vergabe einer «Wild Card» ins Nachwuchsnationalkader Juniors aufzunehmen.



2.2.3 Gültigkeit

Das Nachwuchsnationalkader Juniors wird jedes Jahr am 1. Januar für einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet.

2.3 Nachwuchsnationalkader Seniors

2.3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Ins Nachwuchsnationalkader Seniors können nur Paare aufgenommen werden, die 18 Jahre oder älter sind, eine gültige Turnierlizenz besitzen und deren Potenzial darauf hindeutet, dass sie eines Tages die Main Class Free Style Kategorie erreichen werden.

Um ins Nachwuchsnationalkader Seniors aufgenommen zu werden, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, der aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologie- und Motivationstest
- Persönliche Gespräche

Zur Aufnahme ins Nachwuchsnationalkader Seniors müssen die Paare in den Selektionstests zu den Besten ihrer Kategorie gehören.

Ein detaillierter Beschrieb der Tests sowie deren Ablauf sind im Protokoll zu den Selektionstests aufgeführt.

2.3.2 Zusammensetzung

Das Nachwuchsnationalkader Seniors besteht aus maximal fünf Paaren.

Je nach Anzahl der aktiven Paare behält sich die Selektionskommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare ins Nachwuchsnationalkader Seniors aufzunehmen.

Sollte ein Paar bei der Selektionskommission ein besonderes Interesse wecken, sich aber in den Selektionstests nicht qualifizieren, behält sich die Selektionskommission das Recht vor, das Paar durch die Vergabe einer «Wild Card» ins Nachwuchsnationalkader Seniors aufzunehmen.

2.3.3 Gültigkeit

Das Nachwuchsnationalkader Seniors wird jedes Jahr am 1. Januar für einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet.



2.4 Die Nationalkader Main Class Contact Style (MCCS) und Free Style (MCFS)

2.4.1 Aufnahmevoraussetzungen

In die Nationalkader Main Class Contact Style (MCCS) und Free Style (MCFS) können nur Paare aufgenommen werden, die in der Kategorie eine gültige Turnierlizenz besitzen. Die Aufnahme in die Nationalkader MCCS und MCFS wird einzig von der Selektionskommission bestimmt. Sie wählt die Paare nach ihrem Potenzial und ihren Zielen aus.

2.4.2 Zusammensetzung

Die Nationalkader MCCS und MCFS bestehen je aus maximal sechs Paaren.

Je nach Anzahl der aktiven Paare behält sich die Selektionskommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare in die Nationalkader MCCS und MCFS aufzunehmen und dies gemäss Selektionskriterien, die mit denen der Nationalmannschaft vergleichbar sind.

Sollte ein Paar grosses Potenzial zeigen, um international gute Ergebnisse zu erzielen, behält sich die Selektionskommission das Recht vor, dieses Paar im Laufe der Saison in die Nationalkader MCCS und MCFS aufzunehmen.

2.4.3 Gültigkeit

Die Nationalkader MCCS und MCFS werden jedes Jahr am 1. Januar für einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet.

2.5 Nationalkader Boogie-Woogie / Formationen

2.5.1 Aufnahmevoraussetzungen

Ins Nationalkader Boogie-Woogie/Formationen können nur Paare/Formationen aufgenommen werden, die eine für die Kategorie gültige Turnierlizenz besitzen.

Die Aufnahme ins Nationalkader BW/Formationen wird einzig von der Selektionskommission bestimmt. Sie wählt die Paare/Formationen nach ihrem Potenzial und ihren Zielen aus.

2.5.2 Zusammensetzung

Das Nationalkader BW/Formationen besteht aus maximal zehn Paaren in der Kategorie Boogie-Woogie (alle Kategorien zusammen) und fünf bis sechs Formationen in der Kategorien Formationen (alle Kategorien zusammen).

Je nach Anzahl der aktiven Paare/Formationen behält sich die Selektionskommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare/Formationen ins Nationalkader BW/Formationen



aufzunehmen und dies gemäss Selektionskriterien, die mit denen der Nationalmannschaft vergleichbar sind.

2.5.3 Gültigkeit

Das Nationalkader BW/Formationen wird jedes Jahr am 1. Januar für einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet.

3. DIE NATIONALMANNSCHAFT

Die Selektionsbedingungen betreffen alle RR- und BW-Kategorien. Die für die Teilnahme an der EM/WM vorgesehenen Paare/Formationen werden gemäss den Leistungsanforderungen ausgewählt.

3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Nur Paare, die zum Nationalkader angehören, können in die Nationalmannschaft aufgenommen werden.

Sollte ein/e Paar/Formation, das/die nicht zu einer Nationalmannschaft gehört, hervorragende Leistungen und sehr gute nationale und/oder internationale Ergebnisse erzielen, behält sich die Selektionskommission das Recht vor, es/sie für die Nationalmannschaft auszuwählen.

3.2 Zusammensetzung

Die Nationalmannschaft besteht aus maximal drei Paaren. Es können maximal zwei weitere Paare aus den Top10 der Weltrangliste sowie das Paar, das den Titel trägt, hinzukommen.

3.3 Gültigkeit

Am Anfang des Jahres wird das Selektions-Datum durch den Verantwortlichen für den Leistungssport festgelegt. In jedem Falle erfolgt die Selektion jedoch mindestens fünf Wochen vor der Europa- oder Weltmeisterschaft. Dieser Termin kann aber auch früher sein, sollte dies vom Organisator oder der WRRRC bestimmt werden.

Die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft dauert vom Auswahldatum bis zur nächsten Auswahl. Mit anderen Worten, für jede EM/WM wird die Auswahl wieder neu beurteilt.

3.4 Selektionskriterien

Die Auswahl wird von der Selektionskommission vorgenommen und dem SRRC-Vorstand zur Zustimmung vorgeschlagen.



Die Auswahl der Selektion wird gemäss zwei Kriterientypen vorgenommen:

Hauptkriterien:

1. Die vom Verband festgelegten Ziele für die EM/WM
2. Die aktuellen Ergebnisse und Leistungen
3. Die aktuelle körperliche Verfassung (Verletzungen)

Sekundärkriterien:

1. Der Einsatz des Paares an den verschiedenen Trainingseinheiten
2. Die kontinuierliche Arbeit während des Jahres
3. Teilnahme an nationalen Turnieren
4. Das Verhalten und die Ethik des Paares während und ausserhalb der Turniere

4. DIE SELEKTIONSKOMMISSION

4.1 Zusammensetzung

Die Selektionskommission besteht aus folgenden Personen:

- Verantwortlicher für den Leistungssport der SRRC (Vorsitzender)
- Nationaltrainer der zu selektionierenden Nationalmannschaft

4.2 Entscheide

Jeder Entscheid über eine Selektion wird von den Mitgliedern der Kommission gemeinsam getroffen.

Bei Uneinigkeit entscheidet der für den Leistungssport Verantwortliche.

4.3 Aufgaben

Durch die für den Leistungssport verantwortliche Person wird der Vorstand zu der getroffenen Selektion von der Kommission informiert. Anschliessend werden die Clubs der ausgewählten Paare/Formationen über die Selektion informiert.

Durch die für den Leistungssport verantwortliche Person werden die Paare/Formationen für die EM/WM oder anderen internationalen Wettkämpfe registriert.

Die Selektionskommission hat die Befugnis, ein/e Paar/Formation aus der Selektion der Nationalkader oder -mannschaft aus folgenden Gründen auszuschliessen:

- Unsportliches Verhalten eines Mitglieds des Paares/der Formation des ausgewählten Clubs



- Illoyales Verhalten eines Mitglieds des Paares/der Formation des ausgewählten Clubs gegenüber anderen Teammitgliedern oder Turnierfunktionären
- Unsportliches Verhalten eines der Mitglieder des Clubs des ausgewählten Paares/der ausgewählten Formation
- Nichteinhaltung der Richtlinien des Nationaltrainers
- In Dopingfällen gelten die SRRC- und WRRRC-Richtlinien (Berufung und Wiedererwägung).

Ein Ausschluss kann zu einem Entzugsantrag der «Swiss Olympic»-Karte führen, sollte der Sportler eine solche besitzen.

5. BERUFUNG UND WIEDERERWÄGUNG

Jedes Paar/jede Formation kann seinen/ihren Clubs auffordern, gegen einen Auswahl- oder Ausschlussentscheid der Selektionskommission innerhalb von drei Tagen schriftlich beim SRRC-Vorstand eine Berufung einzureichen. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorstand trifft die endgültige Entscheidung. Die Entscheidung wird innerhalb von 15 Tagen schriftlich mitgeteilt.

Hinweis:

Dieses Reglement wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht.

Bei unterschiedlichen Auslegungen gilt im Streitfall die französische Version.